

Volksinitiative „2000 Watt für Zug“

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 14. Dezember 2010

Das Wichtigste im Überblick

Am 1. Oktober 2010 reichte ein Initiativkomitee unter dem Titel „2000 Watt für Zug“ eine Volksinitiative mit 847 gültigen Unterschriften ein. Gegenstand des Volksbegehrens ist die Energiepolitik der Stadt Zug. Die Kernforderung der Initiantinnen und Initianten besteht im Auftrag an die städtischen Organe, sich dafür einzusetzen, dass die Einwohnerinnen und Einwohner von Zug längerfristig die Ziele der „2000-Watt-Gesellschaft“ erreichen. Bei der Volksinitiative „2000 Watt für Zug“ handelt es sich um eine Verwaltungsinitiative. Das Volksbegehren ist in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs gehalten.

Mit der Energiestrategie 2050 hat sich der Stadtrat am 4. Mai 2010 zu den langfristigen Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft bekannt. Darin enthalten ist auch das Bestreben, das Zwischenziel einer 3500-Watt-Gesellschaft für das Jahr 2050 zu erreichen. Dem Begehren des Initiativkomitees „2000 Watt für Zug“ wird damit bereits heute entsprochen. Mit einem Ja zur Initiative erhalten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Zug die Gelegenheit, den Stadtrat auf seinem bereits eingeschlagenen Weg zu unterstützen und die städtische Energiepolitik zu bestätigen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag zur Volksinitiative „2000 Watt für Zug“. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
 - 1.1 Aktuelle Energiepolitik der Stadt Zug
 - 1.2 Einreichung der Volksinitiative
2. Überprüfung der Gültigkeit der Volksinitiative
 - 2.1 Prüfung durch den Grossen Gemeinderat und Prüfungsumfang
 - 2.2 Zustandekommen

2.3. Formelle Erfordernisse

2.4 Inhaltliche Rechtmässigkeit

3. Stellungnahme zum Inhalt und Abstimmungsempfehlung

3.1 Aktive Stadt Zug

3.2 2000-Watt- und 1t-CO₂-Gesellschaft

3.3 Zwischenziel 2050

3.4 Potenzial und Prioritäten

3.5 Abstimmungsempfehlung

4. Antrag

1. Ausgangslage

1.1 Aktuelle Energiepolitik der Stadt Zug

Die Stadt Zug besitzt seit 1999 das Label Energiestadt. Diese Auszeichnung wird durch eine unabhängige Kommission des schweizerischen Trägervereins Energiestadt verliehen und gilt als Leistungsausweis für Gemeinden, die eine nachhaltige kommunale Energiepolitik vorleben und umsetzen. Die Beurteilung umfasst sechs Bereiche (Entwicklungsplanung und Raumordnung, kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation, Kommunikation und Kooperation). Die energiepolitischen Aktivitäten werden alle vier Jahre im Rahmen eines Re-Audits (regelmässiges Prüfverfahren) kontrolliert. Im letzten Re-Audit erzielte die Stadt Zug 72% der möglichen Punktzahl. Für das Jahr 2011 werden mindestens 75% und damit das „Goldlabel“ angestrebt. Die Stadt Zug sieht sich als vorbildliches Mitglied des Vereins Energiestadt und verpflichtet sich, aktiv am Prozess einer nachhaltigen Gesellschaft teilzunehmen.

Am 4. Mai 2010 hat der Stadtrat die „Energiestrategie 2050“ verabschiedet. Sie wurde anlässlich der Sitzung vom 29. Juni 2010 - gleichzeitig mit der Beantwortung der Interpellation der Fraktion Alternative-CSP betreffend 2000-Watt-Gesellschaft - dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnismahme unterbreitet (GGR-Vorlage Nr. 2096, Beilage 2). Sie zeigt die heutige Ausgangslage, die erforderliche Ausrichtung und einen möglichen Weg der städtischen Energiepolitik unter den globalen und nationalen Rahmenbedingungen. Ziele und Prioritäten der zukünftigen Energiepolitik sind darin ausformuliert und ein Absenkungspfad bis zum Zwischenziel (3500 Watt und 2 Tonnen CO₂ pro Person und Jahr) im Jahr 2050 ist vorgezeichnet. Die Vision der 2000-Watt-Gesellschaft und 1t-CO₂-Gesellschaft wird darin zum langfristigen Ziel erklärt. Die zukünftigen Gestaltungsmöglichkeiten gilt es jedoch heute zu entwickeln. Ein Alleingang der Stadt Zug wird nicht als sinnvoll erachtet, weshalb der Regierungsrat mit Brief vom 11. Mai 2010 ersucht wurde, ein gemeinsames Vorgehen aller Zuger Gemeinden einzuleiten und die umfassende Aufarbeitung der regionalen Potenziale und Ressourcen aufzunehmen.

Die Baudirektion des Kantons Zug hat eine Studie in Auftrag gegeben, mit der die Potentiale der erneuerbaren Ressourcen im Kanton Zug erhoben werden. Die Resultate werden im ersten Quartal des Jahres 2011 erwartet.

1.2 Einreichung der Volksinitiative

Der Initiativtext lautet wie folgt:

I. Begehren

1. *Die Stadt Zug setzt sich aktiv für den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und für einen schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen ein. Sie verpflichtet sich zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung.*
2. *Sie setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die längerfristige Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft ein, insbesondere für*
 - *eine Reduktion des Energieverbrauchs auf 2000 Watt Dauerleistung pro Einwohnerin oder Einwohner;*
 - *eine Reduktion des CO₂-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohnerin oder Einwohner und Jahr;*
 - *die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energiequellen.*

II. Zwischenziel

Für die Reduktion des Primärenergieverbrauchs von 3500 Watt pro Einwohnerin oder Einwohner und des CO₂-Ausstosses auf zwei Tonnen pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr setzt die Stadt Zug das Jahr 2050 als Ziel.

2. Überprüfung der Gültigkeit der Volksinitiative

2.1 Prüfung durch den Grossen Gemeinderat und Prüfungsumfang

Weder das Gemeindegesetz noch die Gemeindeordnung sehen eine amtliche Vorprüfung von Initiativbogen vor. Über die Gültigkeit einer Initiative wird somit erst nach deren Einreichung entschieden. Die Zuständigkeit hierfür liegt gestützt auf § 11 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005 (GO; Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse Band 11, S. 151) beim Grossen Gemeinderat. Im Zusammenhang mit der Behandlung der seinerzeitigen „Altstadt-Initiative“ hatte sich eine gewisse Unsicherheit gezeigt, ob der Rat zur Prüfung der Gültigkeit der Initiative nicht nur befugt, sondern auch verpflichtet sei. Das Verwaltungsgericht hielt in der Folge in seiner Entscheid vom 21. Februar 1991 (vgl. GVP 1991/92, S. 8 ff.) ausdrücklich fest, dass der Grosse Gemeinderat nicht nur befugt sei, Volksinitiativen auf deren Gültigkeit zu überprüfen, sondern auch dazu verpflichtet. Der Grosse Gemeinderat hat somit - unabhängig davon, ob er einem Initiativbegehren positiv oder negativ gegenübersteht - zunächst eine rechtliche Überprüfung vorzunehmen. Diese Prüfung hat grundsätzlich unter zwei Gesichtspunkten zu erfolgen: Zum einen ist zu prüfen, ob das Initiativbegehren die formellen Erfordernisse erfüllt - zum andern ist der Grosse Gemeinderat aber auch verpflichtet, eine Rechtmässigkeitsprü-

fung bezüglich des Inhalts der Initiative durchzuführen (vgl. Hans Hagmann/Felix Horber, Die Geschäftsordnung im Parlament, Zürich 1998, N 8 zu § 39).

2.2 Zustandekommen

Die Volksinitiative „2000 Watt für Zug“ wurde am 1. Oktober 2010 mit insgesamt 847 gültigen Unterschriften eingereicht (vgl. Gesamtbescheinigung der Einwohnerkontrolle Zug vom 25. Oktober 2010). Die Unterschriftensammlung begann am 7. April 2010. Mit der Einreichung der Volksinitiative am 1. Oktober 2010 ist die Sammelfrist von sechs Monaten gemäss § 10 Abs. 2 GO eingehalten. Die nach § 10 Abs. 1 GO für ein Initiativbegehren in der Stadt Zug notwendige Anzahl von Unterschriften (800) ist somit innert Frist eingereicht worden. Der Initiativbogen enthält die gemäss § 10 Abs. 3 GO notwendigen Angaben, nämlich die Überschrift „Stadt Zug“, den Wortlaut der Initiative, eine vorbehaltlose Rückzugsklausel, das Datum des Beginns der Unterschriftensammlung, den Hinweis darauf, dass sich strafbar macht, wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, sowie die Namen und Adressen von mindestens drei Urheberinnen bzw. Urhebern. Die Volksinitiative „2000 Watt für Zug“ ist damit formell korrekt zustande gekommen.

2.3 Formelle Erfordernisse

In formeller Hinsicht muss eine Volksinitiative überdies folgende Grundsätze einhalten: Wahrung der Einheit der Initiativart (Verfassungs-, Gesetzes- oder Verwaltungsinitiative), Wahrung der Einheit der Form (einfache Anregung oder ausgearbeiteter Entwurf) und Wahrung der Einheit der Materie. Vorliegend geht es um eine Verwaltungsinitiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs. Ziel der Volksinitiative ist der Schutz und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie ein schonender und nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Diesem Ziel dienen sämtliche der mit der Initiative verlangten Massnahmen. Damit wahrt das Volksbegehren auch den Grundsatz der Einheit der Materie.

2.4 Inhaltliche Rechtmässigkeit

In materieller Hinsicht hat eine Volksinitiative grundsätzlich folgende Anforderungen zu erfüllen: Erstens muss es sich beim Initiativgegenstand um einen solchen handeln, der in den Aufgabenbereich der Gemeinde fällt und der gleichzeitig dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum unterliegt (vgl. § 113 Abs. 1 Gemeindegesetz). Zweitens muss das mit einer Volksinitiative verbundene Begehren erfüllt werden können (Durchführbarkeit). Und drittens muss das Initiativbegehren mit dem übergeordneten Recht vereinbar sein.

Ziel der Volksinitiative ist der Schutz und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie ein schonender und nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Angestrebt werden soll insbesondere eine Verminderung des Energieverbrauchs, so dass die Einwohnerinnen und Einwohner von Zug längerfristig die Ziele der „2000-Watt-Gesellschaft“ erreichen. Diese Zielsetzung ist von den städtischen Organen im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu verfolgen. Die Stadt Zug wird verpflichtet, eine entsprechende Umwelt- und Energiepolitik zu verfolgen.

Indem die Initiative die Handlungsanweisungen an die städtischen Organe auf diejenigen Gebiete beschränkt, für welche die Stadt Zug zuständig ist, umfasst der Initiativgegenstand einen Aufgabenbereich der Gemeinde im Sinne von § 113 Abs. 1 GG, von dem anzunehmen ist, dass er aufgrund der erheblichen Tragweite dem obligatorischen bzw. dem fakultativen Referendum untersteht. Die Volksinitiative erweist sich überdies nicht als von vornherein undurchführbar. Schliesslich bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass das Initiativbegehren gegen übergeordnetes Recht verstossen könnte.

Bei dieser Sach- und Rechtslage ist die Volksinitiative „2000 Watt für Zug“ für gültig zu erklären.

3. Stellungnahme zum Inhalt und Abstimmungsempfehlung

3.1 Aktive Stadt Zug

Die Stadt Zug besitzt eine sehr gute Ausgangslage, um bereits heute Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen zu übernehmen. Sie kann finanzielle Ressourcen zur Verfügung stellen und im Prozess einer nachhaltigen Entwicklung eine kompetente und motivierende Rolle spielen. Sie engagiert sich aktiv und vorbildlich als Energiestadt und sucht die Kooperation mit Bund, Kanton, anderen Gemeinden, Privaten und der Privatwirtschaft, um die zukünftigen Herausforderungen gemeinsam bewältigen zu können.

In Zukunft will die Stadt Zug weiterhin mit gutem Beispiel vorangehen, vermehrt Massnahmen für einen schonungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen fördern und die qualitativen Anforderungen an energierelevante Aktivitäten erhöhen.

3.2 2000-Watt- und 1t-CO₂-Gesellschaft

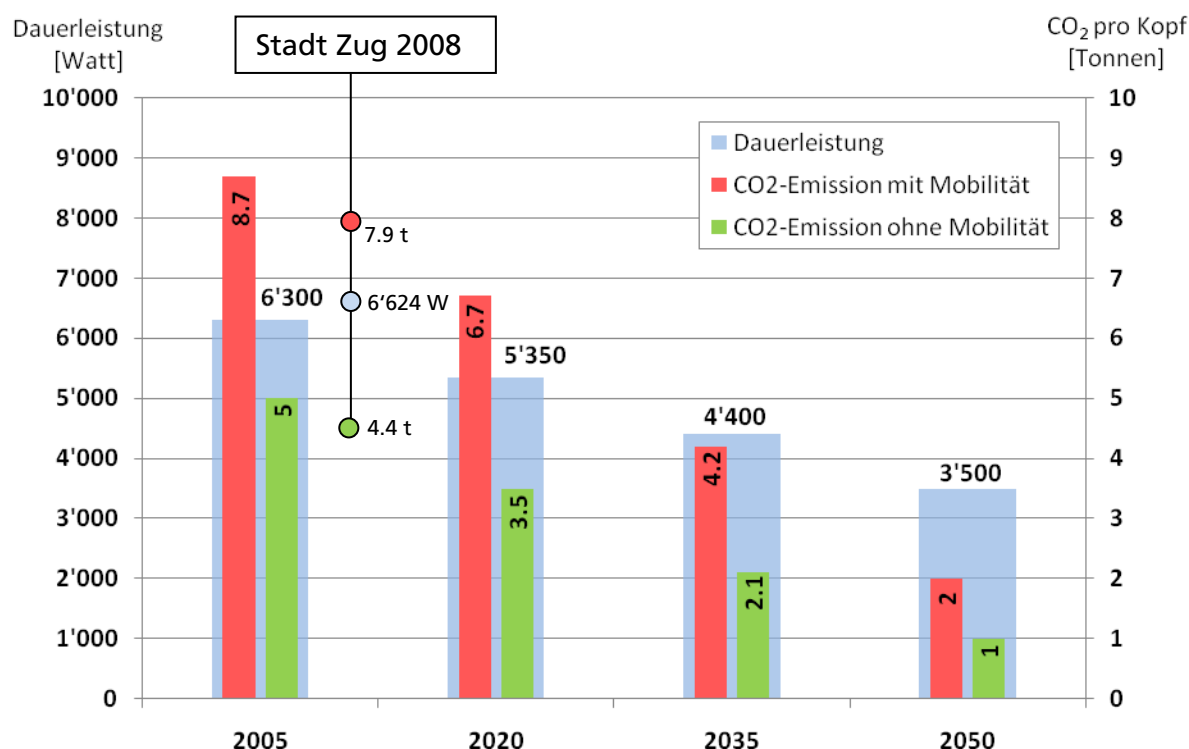
Unbestrittenermassen lebt unsere Gesellschaft in Bezug auf natürliche Ressourcen, dem Energiebedarf und der Klima-Problematik auf zu grossem Fuss und auf Kosten kommender Generationen. Eine Neuorientierung ist dringend notwendig. Der Umgang mit der Energie spielt dabei eine zentrale Rolle. Der Wandel bedingt strikte Energiesparmassnahmen, Alternativlösungen und eine intelligente Lebensweise. Hauptaktionsfelder sind Mobilität, Wohnen, Ernährung, Konsum und die Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen.

Die Vision der 2000-Watt-Gesellschaft sieht eine kontinuierliche Absenkung der durchschnittlichen Dauerleistung auf 2000 Watt pro Person vor. Gleichzeitig soll der CO₂-Ausstoss auf 1 Tonne pro Person und Jahr reduziert werden. Diese Zielwerte stellen die aus heutiger Sicht von Fachleuten erreichbaren Ziele bis ins Jahr 2150 dar. Die politischen Vorgaben für die angestrebten 2000-Watt-Ziele können in zeitlicher Hinsicht durchaus ambitiöser formuliert werden. In einer Volksabstimmung im November 2008 haben die Stimmberechtigten der Stadt Zürich eine Änderung der Gemeindeordnung beschlossen, worin die Umsetzung der Vision der 2000-Watt-Gesellschaft bereits für das Jahr 2050 erreicht werden soll.

Für die Stadt Zug wird dieses Szenario als nicht realistisch erachtet. Es wären weitreichende Massnahmen und eine einschneidende Neuorientierung der regionalen Energieversorgung nötig. Eine solche Umgestaltung kann für die Stadt Zug nicht so kurzfristig und im Alleingang erfolgen.

3.3 Zwischenziel 2050

Um 0.74°C hat die Temperatur im *weltweiten* Durchschnitt in den letzten 100 Jahren bereits zugenommen, besonders stark seit 1970 (in der Schweiz bereits ca. 1.5°C). Wissenschaftlich lässt sich nicht eindeutig bestimmen, ab wann eine Veränderung des Klimasystems als gefährlich einzustufen ist und ab welcher Erwärmung mit unwiderruflichen oder abrupten Veränderungen gerechnet werden muss. In der internationalen politischen Diskussion wird eine Erhöhung der globalen Durchschnittstemperatur um 2°C gegenüber der vorindustriellen Zeit oft als Schwelle bezeichnet, welche nicht überschritten werden sollte. Wenn die Temperaturen weiter ansteigen, hat dies weitreichende Auswirkungen z.B. auf den globalen Wasserkreislauf, auf die Pflanzen- und Tierwelt, die globalen Stoffkreisläufe und auf viele Bereiche der Gesellschaft. Angesichts der Dringlichkeit ist es von entscheidender Bedeutung, dass es gelingt, in den nächsten 10 bis 20 Jahren Fortschritte bei der Umsetzung der Effizienzpotentiale und der Entkarbonisierung der Energieversorgung zu erzielen.



(Energiestrategie 2050 der Stadt Zug: Zwischenzielwerte für Dauerleistung und CO₂ bis 2050)

In der Energiestrategie 2050 der Stadt Zug wurden die Ziele des Vereins Energiestadt als Richtgrösse zur Zielerreichung übernommen und ein möglicher Absenkungspfad aufgezeichnet. Dieser sieht vor, im Jahr 2050 ein Zwischenziel mit einem Leistungs-

bedarf von 3500 Watt und einer CO₂-Emissionen von 2 Tonnen pro Person und Jahr anzustreben.

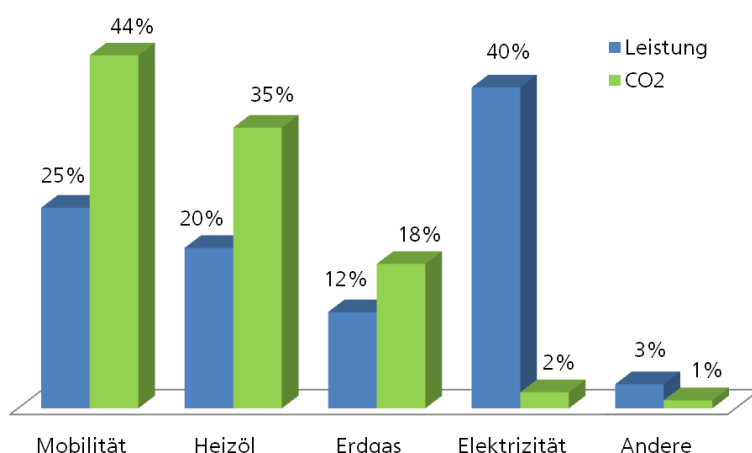
3.4 Potenzial und Prioritäten

Die Reduktion von Dauerleistung und CO₂-Emissionen unterliegen teilweise gegensätzlichen Mechanismen. Beispielsweise kann der Verzicht auf fossile Brenn- und Treibstoffe eine effektive Massnahme zur Reduktion von CO₂ sein. Wird dieser Verzicht durch Elektrizitätsanwendungen substituiert, führt dies zu einem massiven Anstieg der Dauerleistung. Die Dauerleistung unterliegt einem Primärenergiefaktor. Dieser Faktor integriert vorgelagerte Prozesse der Gewinnung, Umwandlung und Verteilung des Energieträgers (graue Energie).

Eine Substitution fossiler Energieträger durch Atomstrom würde zwar den CO₂-Ausstoss reduzieren aber die Halbierung der Dauerleistung verunmöglichen. Denn der Primärenergiefaktor beim Atomstrom ist sehr hoch (ca. das vierfache gegenüber der Wasserkraft). Die kleinsten Primärenergiefaktoren bieten erneuerbare Energieträger. Die geografische Lage der Stadt Zug erlaubt es, neben Erdsonden auch See- und Flusswasser, tiefes Grundwasser und die Sonne als Wärmequelle zu nutzen. Mit dem vorhandenen Potential liesse sich der gesamte Wärmebedarf der Stadt Zug mit dieser „Umweltwärme“ abdecken.

In Zukunft wird vermehrt fossile Energie durch Elektrizität ersetzt. Diese Umlagerung wird alleine mit Effizienzmassnahmen (Einsparungen) oder mit Verhaltensanpassungen nicht aufgefangen werden können. Der Strombedarf wird deshalb vorerst weiter steigen. Ein Teil davon kann mit Wasser-, Wind-, Solar- und Geothermiekraftwerke produziert werden. Entscheidend wird sein, dass in Zukunft Elektrizität einfach, sicher und kostengünstig gespeichert werden kann. Wird dieses Problem gelöst, können die Dauerleistungsziele bereits mittelfristig (in 50 – 70 Jahren) erreicht werden.

Aktuelle Verteilung der Dauerleistungs- und CO₂-Anteile bei Mobilität, Wärmeproduktion und Elektrizität in der Stadt Zug (2009):



(Energiestrategie 2050 der Stadt Zug: Anteile am Reduktionspotenzial für Dauerleistung und CO₂, 2009)

3.5 Abstimmungsempfehlung

Mit der Energiestrategie 2050 bekennt sich der Stadtrat zu den langfristigen Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft. Er will das Zwischenziel einer 3500 Watt- und 2 t-CO₂-Gesellschaft im Jahr 2050 erreichen. Dem Begehren des Initiativkomitees „2000 Watt für Zug“ wird damit bereits heute entsprochen. Mit einem Ja zur Initiative erhalten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Zug die Gelegenheit, den Stadtrat auf seinem bereits eingeschlagenen Weg zu unterstützen und die städtische Energiepolitik zu bestätigen.

4. Antrag

Gestützt auf den vorstehenden Bericht beantragen wir Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- die Volksinitiative „2000 Watt für Zug“ für gültig zu erklären und sie der Urnenabstimmung zu unterstellen,
- die Initiative den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen.

Zug, 14. Dezember 2010

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Beschlussesentwurf
2. Initiativbogen (blanko)
3. Gesamtbescheinigung der Einwohnerkontrolle betreffend Gültigkeit der Unterschriften vom 25. Oktober 2010
4. Energiestrategie 2050 der Stadt Zug

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit in Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst verfasst.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Walter Fassbind, Leiter Fachstelle Energie, Tel. 041 728 23 89 oder Beat Moos, Leiter Rechtsdienst, Tel. 041 728 21 08.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. betreffend Volksinitiative „2000 Watt für Zug“

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2132 vom 14. Dezember 2010:

1. Die Volksinitiative „2000 Watt für Zug“ wird für gültig erklärt und der Urnenabstimmung unterstellt.
2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Volksinitiative „2000 Watt für Zug“ anzunehmen.
3. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, Datum

Isabelle Reinhart, Präsidentin

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Urnenabstimmung: voraussichtlich 15. März 2011